

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 18

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Velofahren verboten!

Wenn's ein Mass dafür gibt, wie beliebt ein Gegenstand beim Volke ist, so wäre das Mass: wieviele solche Gegenstände gestohlen werden. Da steht bei uns das Velo an erster Stelle. In Basel werden so viele Vinos gestohlen, dass die Polizei sich längst nicht mehr darum kümmert. Was einen etwas erstaunt, denn wenn man jemandem so viel Bargeld entwendet, wie ein Velo kostet, so werden Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt. Aber ein Velo – also deswegen kräht kein Polizist mehr vom Mist.

Vilos sind der neueste Hit. Zwar ist die Erfindung im Prinzip bald 200 Jahre alt – aber was für Wunderdinger die Vilos sind, hat man erst in jüngster Zeit wieder herausgefunden. Mangels anderer legitimer Staatsfeinde in grösserer Zahl ist man ja dazu übergegangen, Autos für Ausgeburten des Satans zu halten, denen man alles Schlechte andichtet, was man sonst den Hexen oder religiösen Minderheiten angedichtet pflegte. Und das hat automatisch dazu geführt, dass Vilos zu hohen Ehren gekommen sind. Ganz ohne Verkehrsmittel kann's der Mensch ja nicht mehr tun. Und die neuerdings auch wieder in die Himmel gehobenen öffentlichen Verkehrsmittel.

Galerie
«zem Specht»
Basel
im Haus «zem Specht»,
Heuberg 15

Christoph Gloor
Karikaturen

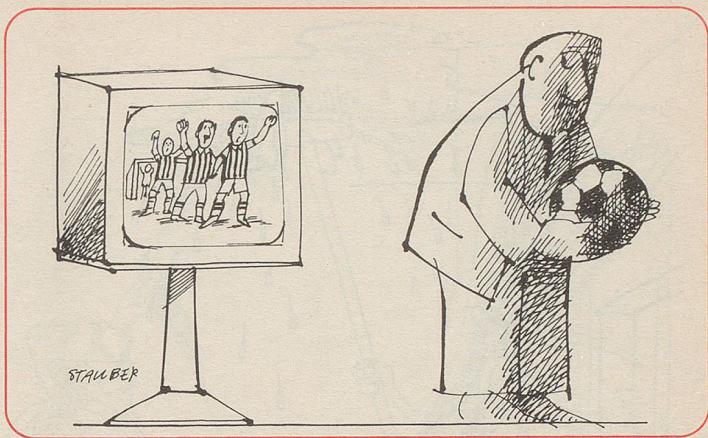
19. April bis 12. Mai 1979
Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 15 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 15 bis 20 Uhr
Samstag 10.30 bis 17 Uhr

mittel haben leider den bedenklichen Nachteil, dass sie a) nach einem festen Fahrplan verkehren, und b) nicht vor jedem Haus (und leider auch nicht vor jeder Beiz) anhalten, und c) nicht die Strecken fahren, die der unternehmungslustige Bürger gerne fahren würde. Ausserdem muss man für ihre Benützung Billette kaufen. Es gibt zwar Leute, die den Kauf von Billetten unterlassen und dadurch zu Schwarzfahrern werden, von denen es heisst, sie täten schaden und seien unfair. Es ist mir schlechthin unverständlich, wieso jemand Schaden anrichtet, wenn er ohne Billett mit der Bahn von Zürich nach St.Gallen fährt. Der Zug fährt ja sowieso dorthin ...

Also Vilos sind die individuellen Verkehrsmittel des umweltschützenden Staatsbürgers. Und Velofahren ist gesund. Davon ist die Oeffentlichkeit des Jahres 1979 völlig überzeugt. Jetzt wird Sie's vielleicht ein bisschen wundern, wenn ich Ihnen erzähle, dass diese Auffassung noch gar nicht sehr alt ist. Noch zur Zeit unserer Grossväter war ein Velofahrer, auf Deutsch «Veloreiter» genannt, ein öffentliches Aergernis, ein Staatsfeind ersten Ranges und überhaupt der Ruin der Wirtschaft. Ausserdem war er unanständig und schädigte vorzüglich seine eigene Gesundheit sowie die der Fussgänger.

Lassen Sie mich ein paar Müsterchen erzählen! Kaum war das erste praktisch brauchbare Velo erfunden, nämlich die Draisine, was ein Sattel auf zwei Rädern war, auf den man sich setzte und darauf das Ding durch Abstossen mit den Füssen in Bewegung setzte – also schon 1818 verbot der Polizeichef von Mailand die Benützung solchen Teufelwerks im Innern der Stadt und verwies solche, die es trotzdem tun wollten, auf die Rondenwege der Festungswälle und anderes unbewohntes Gebiet.

«Ha!» sagen Sie jetzt, «Mailand!» Gemach, meine Lieben. In der Schweiz war's nämlich nicht besser. Da nannten die Herren Journalisten die Velofahrer «Flöhe und Wanzen der Landstrasse», also Ungeziefer bösartiger Natur, und wenn ein Fuhrmann unterwegs einen Velofahrer antraf, zwickte er ihm eins mit der Geissel. Im Wallis gab's 1908 – vor 71 Jahren! – die Verordnung, dass auf den Bergstrassen jeder Velofahrer sofort abzusteigen hatte, wenn ein Fuhrmann die Peitsche hochhielt. Was zu der fröhlichen Praxis führte, dass jeder Fuhrmann jeden Velofahrer zum Absteigen zwang. Das erboste Fussvolk ging anderweitig gegen die schändlichen Velofahrer vor: man warf ihnen Stangen zwischen die Speichen, verbarrikadierte die Strassen,



sen, legte Hindernisse in ihren Weg und hetzte Hunde auf sie.

Im Jahre 1892 musste eine bernische Polizeiverordnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass solches verboten sei. Den Velofahrern wurden in den Katalogen der Velofabriken Abwehrmittel gegen Hunde angeboten: kleine Knallraketen mit Schnurabzug, die man an die Lenkstange hängte und im Bedarfsfall den angreifenden Hunden vor die Schnauzen warf. Die Brennzeit war gleich wie bei Handgranaten: fünf Sekunden. Ein Inserat von anno 1898 bot an: «ein allerliebstes, klangvolles Glöcklein, in das sinnvoll ein Revolver montiert ist.» Die Glocke schraubte man an der Lenkstange an, den Revolver lud man mit Platzpatronen, und wenn Hunde oder Strassenbuben den Velofahrer angriffen, knallte er munter drauflos und verscheuchte sie. Auch gegen Vagabunden sollte es wirksam sein, und kosten tat das Ding 6.50 Goldmark – ohne Munition. In Zürich stellte im Jahr 1896 eine Beschwerde der Velofahrer offiziell fest: «Die verhassten Feinde der Veloreiter sind die Hunde und die Stadtpolizisten.»

Auch die Zollbehörden machten wacker mit im Kampf gegen die Velofahrer. Wer ins Ausland fahren wollte, musste eine unbeschädigte Zollplombe am Fahrzeug vorweisen können, und an manchen Stationen – so in Rorschach – musste man trotzdem bei der Rückreise den vollen Zollbetrag erlegen. Als der Schweizerische Radfahrerbund deswegen an die Oberzolldirektion in Bern gelangte, schrieb die zurück: «Wir können uns nicht mit solchen Dienstdetails befassen.» Aehnlich schikanös waren die Beamten der Bahnen. Wer sein Velo als Passagiergut aufgab, konnte sicher sein, dass er es beschädigt zurückbekam, und dass niemand dafür verantwortlich war. Wie stand es in den Ortschaften? In Basel war das Velofahren in der Stadt überhaupt verboten; nur schieben durfte man so ein diabolisches

Vehikel. Erst 1912 durfte man per Velo über die Mittlere Brücke fahren. Noch in den zwanziger Jahren, als sich eine Verkehrsliga in Basel gebildet hatte, die den Interessen aller Verkehrsteilnehmer dienen wollte, erklärte der Polizeidirektor in ausserkantonalem Dialekt: «Ich schiisse uf d Verchehrsliga; der Verchehr z Bassel, dä mache denn ych!» Völlige Velofahrverbote gab es vielerorts. In Savognin dauerte es bis 1918.

Was die gesundheitlichen Massnahmen anbetrifft, gab Geheimrat Dr. med. von Nussbaum 1889 in der «Gartenlaube» folgende Ratschläge: «Lange Hemden, Aermel bis zur Hand, Beinkleider elastisch aus Kammgarn gestrickt bis unters Knie, Oberkleider aus Trikot, im Winter mit Flanell gefüttert, Kopfbedeckung mit Schirm als Sonnenschutz, mit Luflöchern wegen der Ausdünstung und mit Kopfring, bestehend aus einer Korkschicht, Nackenschutz, Handschuhe aus Baumwolle im Sommer, aus Wolle im Winter. Vor der Abfahrt Kaffee, Tee oder Schokolade, nach einer Stunde Hauptfrühstück mit Fleisch, mittags drei bis vier Stunden Rast, während der Fahrt ein paar grünbittere Blätter zwischen den Zähnen, um den Speichel zu sammeln, bei grosser Hitze eine feine Schnitte rohen Rindfleisches, gut gesalzen, auf der Zunge liegend, bei einer Ohnmacht künstliche Atmung.»

So war's also früher mit dem heute so gepriesenen Velofahren. Ich verdanke diese charmanten Details einem Manne, der sehr viel dafür tat, den Strassenverkehr zu verbessern und idiotische Ansichten zu bekämpfen: Dr. Theo Gubler. Er starb vor 25 Jahren in Basel, kurz nachdem sein Buch «Der Kampf um die Strasse» erschienen war. Ein Buch, das man heute wieder lesen muss. Denn viele Idioten aus der Zeit der Grossväter und Väter sind wieder neu lebendig geworden. Weil ja bekanntlich Dummheit nie ausstirbt ...